

## **Antrag auf Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht ab dem 01.01.2023 nur als elektronisches Befreiungsantragsverfahren**

Im Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Nr. 2022\_05 wurden Ihnen ausführliche Informationen zum neuen elektronischen Verfahren des Antrags auf Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht zur Verfügung gestellt.

Den neuen Antrag finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.e-befreiungsantrag.de/ebefreiung/#/?bvnumber=040>

Falls sich das Formular nicht direkt öffnen lässt (in Abhängigkeit von Ihren Browser-Einstellungen) kopieren Sie die Zeile und fügen sie diese direkt in den Browser ein.

Alle gelb markierten Pflichtfelder müssen ausgefüllt werden.

Sollte Ihnen die vollständige Mitgliedsnummer nicht vorliegen, kann diese ebenso wie die Sozialversicherungsnummer von der Geschäftsstelle ergänzt werden.

Bitte geben Sie unbedingt den Arbeitgeber korrekt an! Diese Felder können später nicht ergänzt oder korrigiert werden. Bei Fehlern ist ein neuer Antrag erforderlich.

Andererseits hilft es auch nicht, gar keine Angaben zu machen. Da jede Befreiung nur für die Tätigkeit bei einem bestimmten Arbeitgeber ausgesprochen wird, würde dies unweigerlich eine Rückfrage der Deutschen Rentenversicherung nach sich ziehen.

Bei Fragen hierzu kontaktieren Sie am besten die Geschäftsstelle.